

Zeitschrift:	Schweizer Soldat + FHD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	60 (1985)
Heft:	11
Artikel:	Zu den sowjetischen Anschuldigungen der "Amerikanisierung"
Autor:	Eberhart, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-714452

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu den sowjetischen Anschuldigungen der «Amerikanisierung»

Hauptmann Hans Eberhart, Zürich

Die versuchte Polemik der Tageszeitung der sowjetischen Streitkräfte «Roter Stern» um schweizerische Rüstungskäufe unterstreicht einmal mehr, wie wichtig für den Neutralen eine bereits in Friedenszeiten möglichst unabhängige Rüstungspolitik und Rüstungsbeschaffung sind. Auslöser für die sachlich verfehlte Kritik an der schweizerischen Neutralitäts- und Rüstungspolitik war der jüngste Amerikabesuch von Bundesrat Delamuraz gewesen. Beim Verdrehen der Sachlage verschweigt das Blatt aber das, was hinterfragt zu werden verdient: Kann man mit der Sowjetunion offene militärische Kontakte pflegen und Waffengeschäfte treiben?

Der Schweiz obliegt die völkerrechtliche Pflicht, die Verteidigung ihres Territoriums sicherzustellen. Bereits in Friedenszeiten muss sie deshalb eine Armee unterhalten, die die Neutralität glaubwürdig und berechenbar schützt und dadurch die territoriale Integrität gewährleistet. Hieraus ergibt sich die Forderung nach einer der Schweiz zumutbaren Rüstung. Dabei richten sich die Rüstungsaufwendungen nach der wirtschaftlichen, finanziellen und personellen Leistungsfähigkeit des Neutralen. Sinnvollerweise hält sich die neutrale Schweiz eine eigene Rüstungsindustrie, die ihr eben in allen Zeiten ein von Erpressungen und Einschüchterungen möglichst unabhängiges Handeln sowie einen hohen Selbstversorgungsgrad ermöglicht, die aber auch für die zivile Industrieproduktion von erheblichem Nutzen ist. Doch stösst diese rüstungspolitische Zielvorstellung, wie sie im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (27.6.1973) formuliert ist, aufgrund der wirtschaftlichen Disponibilität der Schweiz an Grenzen. Der Bedarf der Milizarmee an gewissen Materialien ist zu klein und die Exportbeschränkungen sind zu gross, als dass unser Land auf dem Rüstungssektor autark sein könnte.

käufe die schweizerischen staatspolitischen Maximen der Unabhängigkeit und Freiheit aufs Spiel zu setzen. Von einer politischen Interessenidentität, die die Aufgabe der Neutralität in einem Ost-West-Konflikt zur Folge hätte, kann in der Schweizer Rüstungspolitik keinesfalls die Rede sein. Vielmehr ist der neutrale Kleinstaat im höchsten Masse auf die Garantie des Staates, der ihm Rüstungsgüter liefert, für die Wahrung ihrer staatspolitischen Interessen angewiesen. Steht also fest, dass die Handlungsfreiheit beim Rüstungsgüterbezug die schweizerische Souveränität nicht gefährdet, so gilt es davon die schweizerisch-westeuropäisch-amerikanische Übereinstimmung in der Sichtweise und im Eintreten gegenüber der potentiellen Bedrohung und Gefahr der Sowjetunion zu unterscheiden. Letzteres ist der objektive Grund dafür, dass die Schweiz keine rüstungspolitischen Kontakte mit dem Warschauer Pakt knüpft. Diese Tatsache kann keine Abstriche an den grundsätzlichen sicherheitspolitischen Zielen der Schweiz zur Folge haben. Die sowjetische Meinung, die Rüstungskäufe im Rahmen des Bekenntnisses der Schweiz für die Ziele der westlichen Staatengemeinschaft freier Völker habe eine Aufgabe der Neutralitätspolitik zur Folge, entspringt einer falschen Einschätzung der Lage.

hängigkeiten vermeiden können. Nun sind die Ostblockstaaten, allen voran die Sowjetunion, nicht gewillt, ihre effizientesten und zuverlässigsten Waffensysteme zu verkaufen, kriegsgerprobtes Material als Grundlage für schweizerische Eigenentwicklungen zur Verfügung zu stellen.

Machtpolitische und militärische Gründe verhindern dies. Einmal müsste eine solche Kommunikation unweigerlich zur schweizerischen Übereinstimmung mit dem sowjetischen System führen. Eine Zurverfügungstellung militärischen Know-hows könnte unabsehbare politisch-militärische Folgen für die Sowjetunion selbst und deren Rüstungsgeheimnisse haben. Da sie sich aussen- wie innenpolitisch intolerant gebärdet und die politische Dominanz anstrebt, ist der Bezug von Rüstungsmaterial auf absehbare Zeit eine Utopie. Auch gäbe die UdSSR keine Ersatzteile ab, um dadurch am Unterhalt der Rüstungsmaterialien profitieren zu können. Das wäre moralisch nicht zu beanstanden, wenn nicht dadurch politisch-wirtschaftliche Abhängigkeiten erzwungen werden könnten. Gerade das wäre neutralitätspolitisch unerwünscht. Dieser Situation sind etwa Finnland und Jugoslawien ausgesetzt.

Wir sollten das berücksichtigen, wenn von der schweizerischen Rüstungspolitik im Rahmen der weltpolitischen Lage in den Medien die Rede ist. Dabei sollte auch vermehrt darauf hingewiesen werden, dass es eine naturgegebene Tatsache ist, dass der Schweiz in der Entwicklung und Produktion von Rüstungsgütern Grenzen gesetzt sind. Das bedingt Bezüge aus dem Ausland, ohne die ein glaubwürdiges militärisches Instrument zum Schutze der Neutralität nicht gehalten werden könnte. Sie bedeuten nicht die Missachtung der sicherheitspolitischen Grundsätze, sondern sie sind Willenskundgebungen, diesen sichtbar Nachahzung zu verschaffen. All das Gesagte verdeutlicht nachgerade Sinn und Zweck einer eigenen leistungsfähigen Rüstungsindustrie, eines Mittels, das zur Wahrung der Handlungsfreiheit wesentlich beiträgt. □

Wahrung der staatspolitischen Maximen und Handlungsfreiheit

Es ist deshalb für die Schweiz unausweichlich, das fehlende und nur mit grossem Aufwand herzustellende Rüstungsmaterial aus dem Ausland zu beziehen. Dabei lautet die entscheidende Frage: Wie kann die Schweiz verhindern, allenfalls der Versuchung widerstehen, dass sie durch ausländische Rüstungskäufe nicht mit dem produzierenden Staat laviert, nicht verdächtigt wird, einer angeblichen Aufgabe ihrer staatspolitischen Grundsätze Vorschub zu leisten? Bei deren Beantwortung ist sehr wichtig, dass die verantwortlichen Politiker und Militärs nicht daran denken, durch solche Rüstungs-

Der offene Westen – zwangsläufiger Lieferant

Wir streben mit unseren Rüstungseinkäufen keine politisch verbindliche militärische Zusammenarbeit an und brauchen deshalb in diesem Bereich wirklich nichts zu verstecken. Eine andere Frage ist, warum sich die Schweiz die ausländischen Rüstungsgüter nicht auch aus den Ostblockstaaten beschafft. Gewichtige Argumente sprechen dafür, dass sich die Schweiz offene westliche Länder als Lieferanten sucht. Wir müssen allerdings hinzufügen, dass diese Rüstungspolitik nur solange glaubwürdig und vertretbar ist, wie wir kurz- und langfristige Ab-

**RW
RW
RW
reinigung
wädenswil**

Mit dem 1-Stunden-Taktservice

Reblaube bei der neuen Post, 8820 Wädenswil, Tel. 01/780 00 77
Hauptgeschäft: Seestrasse 151, 8820 Wädenswil, Tel. 01/780 00 75

Original-
Armee-Dudelsack
mit Spielanleitung
Fr. 298.–
ANNAPURNA
Scheitergasse 10
8001 Zürich
Tel. 01 69 07 80



DERO

Dero Feinmechanik AG
4436 Liedertswil BL
Tel. 061 97 81 11
Telex 966096
Fragen Sie uns an!

Eigenes Fabrikationsprogramm:
DERO 75 Universal-Schleifmaschine
manuelle Ausführung bis zu 4 Achsen
gesteuert mit NC-Steuerung
DERO 60/120 Univ.-Aufspann-Vorrichtung
DERO 60 Maschinenschraubstock hydrop.

Lohnarbeiten:
CNC-Drehen
Bohrwerk-NC-Fräsen
Aussen-innen-flach-
Gewinde-Zentrum-Schleifen,
Honen